

Vollverschleierte Mutter darf eine Essener Grundschule nicht mehr betreten.

Beitrag von „SteffdA“ vom 3. Dezember 2014 14:53

Zitat von Claudio

Ich hätte kein Problem damit ein Gespräch mit einer Mutter zu führen, die Mund und Nase verhüllt hat. Wo genau soll da das Problem liegen?

Zitat von Claudio

In dem Gespräch geht es ausschliesslich um die schulischen Belange ihres Kindes.

Ich bin mal böse: Feststellung der Identität, damit es sich tatsächlich um die Mutter oder eine Erziehungsberechtigte handelt. Oder darf man als Lehrer mit wildfremden Personen über die schulischen Belange eines Kindes sprechen (Datenschutz)?